



Vorbereitung ist alles – So ist Ihr Unternehmen gut für einen unregelmerten Brexit gewappnet

Sofern sich Großbritannien und die Europäische Union (EU) nicht auf eine Verlängerung der Austrittsfrist einigen und Großbritannien seinen Austrittsantrag nicht zurücknimmt, scheidet Großbritannien am **30. März 2019** automatisch aus der EU aus. Die EU-Kommission und die britische Regierung haben sich auf ein Austrittsabkommen verständigt und in einer politischen Erklärung das künftige Verhältnis näher skizziert. Damit liegen alle Voraussetzungen für einen geregelten Austritt vor. Allerdings ist weiterhin unklar, ob dieses Abkommen vom britischen Unterhaus tatsächlich ratifiziert werden wird. Ein **unregelmelter Brexit**, also ein Brexit ohne Abkommen und damit auch ohne eine Übergangsregelung, **kann aktuell nicht ausgeschlossen werden**.

Im Fall eines unregelmelten Brexits wird **Großbritannien** für die EU-Mitglieder ein **Drittstaat**. In Ermangelung eines Freihandels- oder Zollabkommens richten sich die Handelsbeziehungen dann nach **WTO-Regeln** für Drittstaaten. Das bedeutet: Günstigere Regeln des EU-Rechtes, wie die Vorschriften des EU-Binnenmarktes und der EU-Zollunion, gelten nicht mehr. Das heißt z.B.: **Zollanmeldungen**, **Zollkontrollen** und **Zollsätze** finden Anwendung, **Regulierungen** werden nicht mehr gegenseitig anerkannt.

Großbritannien ist seit jeher ein wichtiger und guter Partner Bayerns. Das Verhältnis beider Länder ist durch enge und intensive Beziehungen in einer Vielzahl von Lebensbereichen geprägt. Der **unregelmelte Brexit** wird daher **auch in Bayern umfangreiche Auswirkungen** haben. Diese **betreffen** nicht nur die Wirtschaftsbeziehungen, sondern **sämtliche Bereiche des Staates und des gesellschaftlichen Lebens**.

Die **EU-Kommission**, die **Bundesregierung** und auch die **Bayerische Staatsregierung** bereiten sich intensiv auf den **EU-Austritt Großbritanniens** vor, auch auf einen möglichen unregelmelten Brexit. So haben die EU-Kommission und die Bundesregierung **Notfallmaßnahmen** ausgearbeitet, um die schwerwiegendsten Folgen ab-zufedern. Beispielsweise plant die EU-Kommission Übergangsregelungen, um den Flugverkehr nach Großbritannien aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus nimmt Bayern umfassende verwaltungsinterne Vorbereitungen auf einen unregelmelten Brexit vor.

Insgesamt können diese Maßnahmen aber weder die aktuelle Rechtslage nachbilden noch eine eigene Vorbereitung der Unternehmen auf den Brexit ersetzen. Im Hinblick auf die bestehenden Unsicherheiten **müssen sich Unternehmen auf alle Szenarien vorbereiten**, auch auf einen **unregelmelten Brexit** als „Worst-Case-Szenario“.

Bereiten Sie Ihr Unternehmen vor und nutzen Sie die vielfältigen Hilfestellungen von EU-Kommission, Bundes- und Staatsregierung, die Fachveranstaltungen in Bayern und das Informations- und Beratungsangebot der Kammern und Verbände:

- Bei Fragen zum Brexit können Sie sich per Email an unsere Hotline wenden (brexit-info@stmwi.bayern.de). Eine Rechtsberatung darf die Staatsregierung jedoch nicht vornehmen.
- Praxisrelevante Informationen rund um das Thema Brexit erhalten Sie bei der [Bayerischen Industrie- und Handelskammer \(BIHK\)](#) bzw. [Ihrer Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer](#), der [Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft \(vbw\)](#) oder Ihrem [Fachverband](#).
- Auf Bundesebene finden Sie nähere Informationen beim [Deutschen Industrie- und Handelskammertag \(DIHK\)](#), der auch einen [Brexit-Check](#) anbietet, beim [Bundesverband der Deutschen Industrie \(BDI\)](#), der zusammen mit der vbw einen [Leitfaden](#) für Unternehmen erstellt hat, oder bei Ihrem [Fachverband](#).
- Antworten auf wichtige Fragen rund um einen eventuell unregelmäßigem Brexit bekommen Sie auch auf der Internetseite des [Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#) samt detaillierten Hinweisen auf andere Informationsangebote wie die „[preparedness notices](#)“ der [Europäischen Kommission](#), die die Konsequenzen eines unregelmäßigem Brexits für verschiedene Bereiche darstellen.
- Unternehmen, die vor [konkreten Finanzierungsherausforderungen](#) stehen und sich über die grundsätzlich vorhandenen [Unterstützungsmöglichkeiten](#) der [LfA Förderbank Bayern](#) informieren wollen, können sich unter der [kostenfreien Servicenummer 0800 2124240](#) an die Stabsstelle Beratung wenden. Die Experten stehen an den [LfA-Standorten](#) in München, Nürnberg und Hof auch für persönliche Gespräche zu den bestehenden Darlehensprogrammen zur Verfügung. Informationen zu den Angeboten der LfA sind auch unter www.lfa.de erhältlich.
- Links und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.stmwi.bayern.de/brexit